



Islandpferdereitschule Ickelsbach - Fasanenweg 3 - 34355 Staufenberg - Tel. 05543-303802 Mobil 016090231240 - www.ickelsbach.de

Inhaber

Erik Schmidt

Bankverbindung

VR-Bank in Südniedersachsen eG

IBAN DE50260624330000085405

BIC GENODEF1DRA

Steuernummer

20/141/14700

Anmeldung

Zum Vorbereitungslehrgang auf den IPZV-Basispass Pferdekunde vom 23.02. bis 25.02.2018 und 18.03.2018 sowie zur Prüfung am 19.03.2018 melde ich mich verbindlich an.

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon/ Mobil _____

E-Mail _____

Geburtsdatum und -ort _____

IPZV-Mitglied nein ja, Verein: _____

Für die praktischen Einheiten benötige ich ein Schulpferd
 bringe ich ein eigenes Pferd mit Stute
 Wallach
 Hengst

Sonstiges _____

Die Anmeldegebühr über 50 € ist bar beigelegt/ wurde überwiesen.

Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und ich erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum_____
Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Information und Teilnahmebedingung

Allgemeines

Der 3 ½-tägige Vorbereitungslehrgang ist für Jugendliche ab Jahrgang 2006 und alle Erwachsenen. Er bereitet auf die Basispass-Prüfung vor.

In diesem Kurs wird nicht geritten. Der Schwerpunkt liegt auf der Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sowie seiner Fütterung, Haltung und Pflege.

Der Kurs schafft so eine Grundlage an Fachkenntnis, die sich eigentlich jeder Pferdebesitzer und Reiter aneignen sollte. Außerdem ist der IPZV-Basispass die Voraussetzung für alle weiteren Reitabzeichen, Freizeitreitabzeichen und Longierabzeichen des IPZV.

Der Kurs findet an zwei Wochenenden statt. So bleibt Zeit zwischen den Kursen, das theoretische Wissen zu vertiefen und sich in Ruhe auf die Prüfung vorzubereiten.

Es ist möglich, nur an Teil 1 des Kurses teilzunehmen. Eine Prüfungsteilnahme ist dann nicht möglich.

Kurszeiten:

Teil 1: Freitag, 23.02. (nachmittags) - Sonntag 25.02.2018

Teil 2: Samstag, 18.03.2018

Prüfung:

Sonntag, 19.03.2018

Kursinhalt/ Prüfungsanforderungen:

Theorie:

Verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd, Sicherheit und Unfallverhütung, Fütterung, Pferdepflege, Kenntnisse Impfungen und Wurmkuren, Erste – Hilfe – Maßnahmen, Stallarten, Auslauf und Weide, wesentliche Erkrankungen, Tierschutz

Praxis:

Umgang mit dem Pferd: Pferd holen und Anbinden, Pferdepflege, Führen des Pferdes im Schritt und im Trab/Tölt, Anhalten, Kehrtwendung, Grundtechnik des Pferdeverladens

Kosten und Anmeldung

In den Lehrgangskosten von 195 € (ggf. zzgl. 25 € Schulpferd) sind lt. IPZV-Gebührenkatalog an den IPZV abzuführende Gebühren (für Urkunde, Anstecknadel und Lernunterlagen) sowie die Prüfungsgebühr enthalten.

Die Lehrgangskosten für Teil 1 ohne Prüfungsteilnahme beträgt 120 € (ggf. zzgl. 15 € Schulpferd).

Anmeldung auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Zusammen mit der Anmeldung sind 50 € Anzahlung zu entrichten. Die Anmeldegebühr wird auf die Kursgebühr angerechnet.

Bei Nichtteilnahme gilt die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr.

Bei Absage des Kurses 7 Tage vor Kursbeginn oder später, sind die restlichen Kursgebühren ebenfalls zu zahlen, außer es kann eine Ersatzperson gestellt werden.

Pferdeunterbringung

Die Pferdeunterbringung erfolgt in Boxen. Die Kosten für die Unterbringung und Fütterung der Pferde beträgt 12 €/ Tag.

Haftung und Impfungen

Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftung bestehen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen. Die teilnehmenden Pferde müssen gegen Pferdehusten und Tollwut geimpft sein. Ein Nachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.

Haftung

Die Teilnahme am Reitunterricht und der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Islandpferdereitschule Ickelsbach und die Reitlehrer übernehmen keine Haftung für Schäden, Unfälle etc., die der Teilnehmer während des Aufenthaltes auf dem Hof und im Reitgelände erleidet, desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände.

Eine Haftung wird nur insoweit übernommen als hierfür Versicherungsschutz besteht, bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.